

An alle  
vollstationären Einrichtungen der Hilfen  
zur Überwindung besonderer sozialer  
Schwierigkeiten  
in Schwaben

Augsburg, 14.12.2023

## Barbetrag und Bekleidungspauschale ab 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Betragsentwicklung in den Regelbedarfsstufen zum 01.01.2024 ist es erforderlich, die seit 01.01.2023 gültigen Bekleidungspauschalen für volljährige (behinderte) Personen in stationären Einrichtungen (Hilfen nach § 67 SGB XII oder Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen der Jugendhilfe) anzupassen.

Auf Grundlage der Rechtsnorm § 27b Abs. 2 und Abs. 4 SGB XII ist in Einrichtungen zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für die Beschaffung von Kleidung und Schuhen eine Pauschale zu gewähren. Für die Festsetzung der Höhe der Bekleidungspauschale sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig (Art. 89 Abs. 2 AGSG).

**Ab 01.01.2024** wird jedem Heimbewohner, welcher Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhält, eine **Bekleidungspauschale** nach §27 b Abs. 2, 4 SGB XII in Höhe von **monatlich 46,00 €** gewährt.

Die Anhebung der Regelbedarfsstufen zum 01.01.2024 führt auch zur Anpassung des Barbetrages.

Der **Barbetrag** nach § 27 b Abs. 2, 3 SGB XII erhöht sich **ab 01.01.2024** auf **monatlich 152,01 €** (bisher 135,54 €) pro Heimbewohner.

Die Bekleidungspauschale wird analog zum Barbetrag ausgezahlt. Wir bitten deshalb, für die Zeit ab 01.01.2024 die Bekleidungspauschale von monatlich 46,00 € zusammen mit dem Barbetrag an die betroffenen Personen auszubehalten und mit den Heimkosten in Rechnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe  
Regierungsdirektorin

## Sozialverwaltung

### Bearbeiter/in

Frau Avci  
Zimmer-S407

Telefon 0821/3101-3787  
Telefax 0821/3101-13787

*Bitte beachten Sie unsere  
Servicezeiten (siehe unten)*

Organisation.SHV@  
bezirk-schwaben.de

### Sichere Kommunikation

siehe: [www.bezirk-schwaben.de/kontakt](http://www.bezirk-schwaben.de/kontakt)

### Aktenzeichen

402-12

### Postanschrift

Bezirk Schwaben  
86147 Augsburg

### Dienstgebäude

Karolinenstr. 28  
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0  
Telefax 0821 3101-200  
[www.bezirk-schwaben.de](http://www.bezirk-schwaben.de)

ÖPNV / VGA  
Stadtwerke, Karlstraße

### Servicezeiten \*

Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr  
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

### Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:  
AUGSDE77XXX

IBAN:  
DE70 7205 0000 0000 0000 91

\* Die Beschäftigten des Bezirkes Schwaben arbeiten in Gleitzeit und oftmals in Teilzeit sowie im Home-Office. Bitte vereinbaren Sie deshalb Termine vorab, gerne auch per E-Mail. Einzeltermine können nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten stattfinden.